



Merkblatt für den Rückkauf von Verlustscheinen

Vollständiger Rückkauf von Verlustscheinen

Für einen vollständigen Rückkauf von Verlustscheinen werden keine Unterlagen benötigt. Die Zahlung kann in bar vorgenommen werden oder mit einem Einzahlungsschein, den Sie unter Angabe der Verwendung bestellen können. Ferner ist es auch möglich, die Verlustscheine in Raten abzuführen. Für eine entsprechende Zahlungsvereinbarung wollen Sie bitte mit uns Kontakt aufnehmen. Die Verlustscheine werden nach vollständiger Zahlung dem Schuldner oder dem zuständigen Betreibungsamt zur Löschung übergeben.

Teilrückkauf von Verlustscheinen

Das Gesuch um Teilerlass von Verlustscheinen muss schriftlich und begründet eingereicht werden. Das Gesuch muss einen Abzahlungsvorschlag enthalten. Zudem bitten wir Sie, folgende Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen:

- Kopie Miet- und / oder Hypothekarvertrag
- Kopie Krankenkassenpolice[n]
- Lohn- bzw. Rentenabrechnungen der letzten 3 Monate
- Kopie Fahrzeugausweis[e]
- Liste aller Gläubiger bzw. Schuldnerverzeichnis
- weitere relevante Unterlagen zur finanziellen Situation

Das Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben. Bei Gutheissung des Gesuchs werden die Verlustscheine nach Zahlung der vereinbarten Summe (gemäss Abzahlungsvereinbarung) dem zuständigen Betreibungsamt zur Löschung übergeben.

Kontakt

Wollen Sie einen Termin im Zusammenhang mit einem Rückkauf von Verlustscheinen vereinbaren oder haben Sie Fragen im Zusammenhang mit Verlustscheinen? Dann wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung
Kanton Basel-Landschaft
Bächliackerstrasse 2
4402 Frenkendorf

oder treten Sie wie folgt mit uns in Kontakt:

Telefon 061 552 51 50
Telefax 061 552 51 15
E-Mail: zvsb@bl.ch